



Beschlussvorlage 2014/308	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 31, Bauverw., Bau- u. Denkmalrecht
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	11.12.2014	öffentlich

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr.12 für das Gebiet südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße "Am Stefananger" in Friedberg - Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gebiet südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße "Am Stefananger" in Friedberg. Sein Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurnummern 543 und 669/15 (Teilfl.) der Gemarkung Friedberg.

Die Aufplanung erhält die Bezeichnung "Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße "Am Stefananger" in Friedberg " und wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne von § 4 BauNVO ausgewiesen.

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 11.12.2014 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Aufstellungsverfahren ist gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:

Beratung über Antrag auf Bebauung des Grdst. FINr. 543, Gem. Friedberg = Empfehlung zur Aufstellung einer ORS	10.05.2012 PUA
Aufstellungsbeschluss	21.06.2012 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	17.07.2014 PUA
Bekanntmachung Aufst.beschluss und öffentliche Auslegung	06.08.2014 Stabo
Öffentliche Auslegung	18.08. – 19.09.2014 PUA
Beratung der Stellungnahmen/ Weitere Vorgehensweise = Empfehlung zur Einstellung des Verfahrens und Aufstellung eines Bebauungsplanes	04.12.2014 PUA
Einstellung des Verfahrens zur Aufst. der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung	11.12.2014 STR

Aus Sicht der Verwaltung kann der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, da die Voraussetzungen dafür vorliegen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die Erkenntnisse aus dem Verfahren zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung können dabei berücksichtigt werden.